



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Fabrice, Ch. von: Staat und Kirche in Frankreich unter der Monarchie

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Staat und Kirche in Frankreich unter der Monarchie

Bis gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts hatte Frankreich eine aufs engste mit der nationalen Monarchie verbundene Staatsreligion, deren Bekenntnis für jeden französischen Untertan obligatorisch war, wenn er im Vollbesitz der bürgerlichen und der politischen Rechte leben wollte. Nur der katholische Kultus war öffentlich erlaubt. Die Herrschaft der Kirche stützte sich auf einen reichen feudalen Besitzstand; und wie sie die Gewissen lenkte, und wie alle Akte des sozialen Lebens unter ihrer Botmäßigkeit standen, so nahm sie auch für sich das Recht in Anspruch, in alle Staatsangelegenheiten einzugreifen, die öffentlichen Einrichtungen und Anschauungen wie die privaten Sitten und Gewohnheiten zu beherrschen. Um so merkwürdiger erscheint die plötzliche Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse am Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts. In dem seit der frühesten Zeit dem Katholizismus treu ergebenden, strenggläubigen Lande, das sich mit Stolz die älteste Tochter der Kirche nannte und sich der gesta Dei per Francos rühmte, wurde damals nicht nur die katholische Kirche ihrer bevorrechtigten Stellung auf immer beraubt, sondern auch die Existenz des Christentums selbst in Frage gestellt. Innerhalb weniger Jahre gelangten die beim Beginn der Revolution in ihrer großen Mehrheit keineswegs antiklerikalen Volksvertreter von fast ängstlich bescheidenen Reformversuchen zur Verkündung der absoluten Kultusfreiheit, zur Trennung von Kirche und Staat im Jahre 1794, endlich zur systematischen Entchristlichung des Landes und zu blutiger Glaubensverfolgung. Ein Rückblick auf diesen Zusammenbruch der alten Einrichtungen und die religiösen Kämpfe der Revolutionszeit scheint gegenwärtig von besonderem Interesse, da die französischen Republikaner wiederum vor ähnlichen kirchlichen Fragen stehen, wie sie schon einmal das Land in seinen Grundfesten erschüttert und auf den Verlauf der Revolution bestimmend eingewirkt haben. Waldeck-Rousseau sprach einmal von „den zwei Frankreichs, die durch eine unüberbrückbare Kluft voneinander getrennt seien.“ In der That handelt es sich bei dem jetzigen französischen „Kulturkampf“ nicht um ein Zurückweisen einzelner hierarchischer Übergriffe, sondern um einen Prinzipienkampf auf Leben und Tod zwischen der katholischen Kirche, die auf ihren altgewohnten Einfluß im öffentlichen und im privaten Leben

nicht verzichten kann und will, und den parlamentarischen Vertretern des „Freidenkertums,“ die Familie, Gesellschaft und Staat, unter ausdrücklicher Verwerfung einer auf Gottesglauben beruhenden Weltanschauung, einzig auf den Gesetzen der Vernunft aufbauen, den Staat — den *Etat laïque* — von jedem klerikalen und religiösen Einfluß befreit wissen wollen. Hoch gehn die Wogen der Leidenschaften; jede Partei denkt nur an die Vernichtung des Gegners, und auf beiden Seiten fehlt es meist an wahrhaft freier, toleranter Gesinnung; die Vorurteile sind verschieden, das Mißtrauen, die gehässige Verblendung in beiden Lagern gleich. Unabsehbar und von der höchsten Bedeutung für die gesamte europäische Kultur sind die Folgen dieses gewaltigen Kampfes, da von dessen Ausgang hauptsächlich die politische Machtstellung des Katholizismus im zwanzigsten Jahrhundert bestimmt werden wird. Die Wiedergewinnung einer auch politisch einflußreichen Stellung in Frankreich als wirklicher „Volksreligion“ — wenn auch auf der breitesten demokratischen Grundlage — ist für den Katholizismus beinahe eine Lebensfrage und darum wohl geeignet, Rom mehr als alles andre zu beschäftigen. Gegenwärtig sind seine Verluste ungeheuer, und das kirchliche Leben ist, trotz großartigen Anstrengungen zur Verteidigung, in weiten Kreisen tief geschädigt, fast ausgerottet worden. Alle Siege anderwärts können aber für Rom seine Einbußen in Frankreich, dessen Einfluß auch für die andern romanischen Länder so maßgebend ist, nicht ersetzen, da dieses, sein ältestes Herrschergebiet im Norden der Alpen, bisher noch immer die Vormacht der römischen Politik, die Hauptstütze aller katholischen kirchlichen Werke gewesen ist. Ebenso erscheint es als das einzige wirkliche Gegengewicht, das Rom der fortwährend wachsenden Bedeutung der orthodox-orientalischen Kirche entgegenzustellen vermag.

Bei dem Zusammenbruch des römischen Weltreichs, als auch der letzte lorbeerumkränzte goldne Adler Roms, der noch in Gallien der letzten Legion zum Kampfe voranzog, den nordischen Barbaren zur Beute fiel, war dieses Land zum größten Teil heidnisch: *ante Martinum* (Bischof von Tours, geb. 316, gest. 400) *pauci admodum, imo pene nonnulli in illis regionibus nomen Christi receperunt* — berichtet Sulpicius Severus. Burgunder und Westgoten bekannten sich zum Arianismus, und nur dem Wirken des Hilarius, des Bischofs von Poitiers, gest. 366, war es zu verdanken, daß diesem nicht das ganze Land zufiel. Die Bekehrung des fränkischen Gaukönigs, Chlodovech, geb. 466, gest. 511, entschied endlich den Sieg des Katholizismus. Die weltklugen katholischen Bischöfe, von denen viele den senatorischen und infulierten gallischen Familien entstammten, in denen die Senatur in den Kurien der Städte wie der Bischofstab von Geschlecht zu Geschlecht tatsächlich erblich war, erachteten es der geistlichen Pflicht und der weltlichen Klugheit gleich entsprechend, die treuesten Verbündeten des Merowing zu werden. Ohne Bedenken unterstützten sie die vor keiner Freveltat zurückschreckende blutige Gewaltpolitik dieses andern Konstantinus mit aller ihrer Macht. Die mit Chlodovechs Hilfe begründete Staatskirche wurde während des Mittelalters durch grausame Verfolgung aller Irrgläubigen — zum Beispiel der Albigenser — befestigt und ausgebaut. Entsprechend der Lehre der ältern Kirchenväter: „Der Glaube darf nicht aufgezwungen, freiwillig muß er angenommen werden“ (Tertullian), wurde

zwar immer die Fiktion aufrecht erhalten, daß die Kirche nicht nach dem Blute der Abtrünnigen dürste, aber der Herrscher verpflichtete sich, durch den weltlichen Arm den Gehorsam gegen die Gebote der Kirche zu erzwingen und alle Greuel der Kezerei in seinem Reiche auszurotten. Die Aufhebung des Edikts von Nantes bestätigte nochmals das enge Bündnis, das in Frankreich zwischen Kirche und Staat bis zum Sturze der Monarchie bestand. Bei dem alljährlich am 15. August in der Notre-Damekirche in Paris zelebrierten feierlichen Hochamt zur Erneuerung des Gelübdes Ludwigs des Dreizehnten, durch das dieser sein Land und seine Krone der allerheiligsten Jungfrau geweiht hatte, waren die Spitzen aller Staatsbehörden und der Armee vertreten. In Jahren des Mißwachses und anderer schwerer Heimsuchungen ordneten die Parlamente selbständig kirchliche Bittgänge und Bußprozessionen an oder ließen Reliquien — in Paris die der heiligen Genoveva, der volkstümlichen Schutzpatronin der Hauptstadt — zur Verehrung ausstellen.

Der Klerus war der erste Stand im Staate. Er führte alle standesamtlichen Register, was ihm zum Beispiel Gelegenheit gab, allen kirchlich Mißliebigen, unter anderm den Schauspielern, ein anständiges Begräbniß zu versagen. Die weltliche Gewalt sorgte für die pünktliche Einhaltung der kirchlichen Vorschriften, Beobachtung der vielen Feste und der Fasten. Die geringste Anfeindung kirchlicher Lehren verfiel dem Strafrichter. Und was wurde nicht alles als hierher gehörend betrachtet! Ließ doch zum Beispiel der Bischof von Laon noch 1774 den Unterricht in der Physik am Gymnasium als dem Glauben gefährlich verbieten. Alle Stände, besonders Beamte und Offiziere, wurden in der Erfüllung ihrer religiösen Pflichten streng überwacht. Für die Kezer ersetzten im siebzehnten und im achtzehnten Jahrhundert die Dragonaden, die Galeeren und die Bastillen oder die Verbannung die Scheiterhaufen des sechzehnten Jahrhunderts. Für ungläubige Schriftsteller, Spötter und Gotteslästerer blieben sie bis zum Sturze des *ancien régime* erhalten, wurden auch häufig durch grausame Folterungen verschärft. Die kirchlichen Zuchtgesetze wurden mit wechselnder Strenge angewandt. Unter Heinrich dem Vierten und Richelieu war die Regierung nachsichtiger als unter Marie von Medici, Anna von Oesterreich oder dem alternden Ludwig dem Vierzehnten. Aber noch 1766 wurde zum Beispiel der Chevalier de la Barre wegen Singens eines Spottliedes auf irgendeinen Heiligen und wegen unehrerbietiger Haltung vor einem Kreuzfix zum Feuertode verurteilt.

Wie in Toulouse alljährlich die Niedermezelung der Hugenotten von 1562 kirchlich gefeiert wurde, so übernahm jeder französische Herrscher bei seiner Krönung die eibliche Verpflichtung, sich ihrer Ausrottung zu weihen. Die grausamen Verfolgungen der französischen Protestanten, wie man sie aller bürgerlichen Rechte beraubte, auf die Galeeren schickte oder in die Verbannung trieb und ihre Prediger zum Tode verurteilte, sind allbekannt. Auf der kirchlichen Seite klagte man über unerlaubte Toleranz, als nach dem Tode des „Sonnenkönigs“ während dreißig Jahren nur acht hugenottische Prediger gehängt oder gerädert worden waren. Immerhin fehlte es sogar zu der Zeit der schlimmsten Verfolgung nicht an einzelnen Beispielen von Toleranz, die aber von den Zeitgenossen oft nicht verstanden wurden. Auch ein so freigeistiger Staatsmann wie d'Argenson er-

klärte sich in seinem allgemein hochgeschätzten Werk: *Considérations sur le gouvernement de la France* — ebenso wie der Philosoph Condorcet noch 1781 — durchaus für die Ausschließung aller Nichtkatholiken von jeder Art staatlicher, richterlicher, polizeilicher und finanzieller Ämter. Die meisten Philosophen der Aufklärungszeit hielten eine bevorzugte Staatsreligion für durchaus unentbehrlich. Montesquieu und J. J. Rousseau wagten nur eine engbegrenzte, kleinliche und unvollkommene Toleranz zu empfehlen; erst gegen Ende seines Lebens erfreute sich Voltaire in vertraulichen Briefen an der Hoffnung auf eine bessere, völlig tolerante Zeit, die er nicht mehr zu erleben erwartete. Öffentlich aber vertrat er bis zuletzt die Notwendigkeit einer Staatsreligion, wobei er freilich strenge Unterordnung der Geistlichkeit und aller kirchlichen Einrichtungen unter die Staatsgewalt forderte und Grundsätze aufstellte, die später in der unheilvollen *Constitution civile du Clergé* wiederkehrten und der Hauptanlaß zum Bürgerkrieg und der grausamsten Glaubensverfolgung wurden. Bis zum Vorabend der Revolution standen so der katholischen Kirche Frankreichs alle Machtmittel des Staats zur Verfügung, die sie auch mit Zustimmung fast des ganzen Volkes ungeschont und schonungslos gegen alle Gegner zur Geltung brachte. Ein besondrer Vorwurf kann ihr hieraus nicht gemacht werden, da jede Toleranz in Religionsfachen in jenen Jahrhunderten überhaupt nur als sündhafte Gleichgültigkeit erschien, und auch die Hugenotten, obschon sie Opfer der grausamsten Verfolgung waren, sehr weit davon entfernt waren, in ihren eignen Gemeinden Duldung zu üben.

Wenn die jahrhundertlang aufrecht erhaltne kirchliche Allgewalt für Frankreich nicht so verhängnisvolle Folgen wie in andern Ländern, zum Beispiel in Spanien, hatte, daneben auch die weltliche, staatliche Macht immer zur gehührenden Geltung kam, war es allein den großen Vorrechten und Freiheiten zu danken, die die gallikanische Kirche, hierin vor allen Ländern, besonders vor Deutschland begünstigt, von alters her gegen die unumschränkte Machtvollkommenheit des päpstlichen Stuhls behauptete. Ohne ihre gallikanische Eigentümlichkeit, durch die sich hier ein so reiches, lebendiges, durchaus nationales Geistesleben entwickelte, hätte die katholische Kirche Frankreichs weder jahrhundertlang ihre vorherrschende Stellung in der absoluten Monarchie behauptet, noch so innig mit dem Leben und Wesen der Nation verwachsen können, daß trotz aller Strenge ihre Herrschaft nicht als unerträglicher Druck von den Massen empfunden wurde, sondern bis zuletzt volkstümlich blieb. Dieselben Männer, die vor allem aus patriotischen Gründen für die blutige Unterdrückung der Häretiker wirkten, widerstanden andererseits den Anmaßungen der Ultramontanen durch unerschütterliche Verteidigung des Gallikanismus, der ein nationaler Protest gegen die Übergriffe und die staatsrechtliche Allgewalt der römischen Kurie war — oder wie Sainte-Beuve (*Port Royal IV*, 332) sagte: „Der gallikanische Katholizismus war immer beschäftigt, sich gegen irgend etwas zu wehren: so hat er der Reihe nach den Protestantismus, den Jansenismus und den Jesuitismus abgelehnt.“ Der gelehrte Gui Coquille, der im siebzehnten Jahrhundert lebte, erklärte ausdrücklich: „Diese Freiheiten bestehn darin, daß die Kirche von Frankreich viele päpstliche Konstitutionen nicht angenommen hat“ — also die Unfehl-

barkeit des Papstes verwarf. So mußten sie verschwinden, als die Kirche jene zum Dogma erklärte. Aber noch unter Karl dem Zehnten, dem letzten Bourbonenherrscher, traten getreue Royalisten und glaubensstarke Katholiken strengster Observanz wie der Graf von Montlosier, der Herzog von Fitz-James und andre öffentlich mit Begeisterung für diese alten Vorrechte der Kirche Galliens ein. Durch die unermüdlche Minierarbeit der ultramontanen Partei sind in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts die letzten Spuren dieser nationalen Eigentümlichkeit verschwunden, und die strikteste Disziplin im römischen Sinn ist durchgeführt worden, wenn auch in staatsrechtlicher Beziehung gewisse gallikanische Vorrechte durch die sogenannten „Organischen Artikel“ weiter bestanden, die von Napoleon dem Ersten, als eigenmächtige Beifügung zum Konkordat von 1801 — feierlich verkündet am 18. April 1802 —, durch das Dekret vom 25. Februar 1810 zum Gesetz erhoben wurden. Bisher in Gültigkeit geblieben, werden sie neuerdings von Pius dem Zehnten heftig angefeindet. Gerade die Kreise, die sonst eine Menge veralteter Anschauungen und Vorurteile getreulich bewahrten, aus Haß gegen die moderne Entwicklung das Alte über die Maßen verherrlichten und es sich zur Ehre rechneten, überall als die eigentlichen Bewahrer der nationalen Traditionen des alten Frankreichs aufzutreten, haben es durchgesetzt, eine Lehre völlig außer Geltung zu bringen, die während der ganzen Dauer der Monarchie der geistige Mittelpunkt der katholischen Kirche in Frankreich, ihr Stolz und ihre Kraft war und das festeste Band zwischen ihr und dem Volke bildete. Man vergaß absichtlich die stolze Vergangenheit oder wollte sogar behaupten, die „Vier Artikel“ von 1682, in denen die Grundsätze der Gallikaner voll zum Ausdruck kamen, seien das alleinige Werk Colberts gewesen, und die Versammlung des Klerus habe sich bei dieser Gelegenheit den Wünschen des Ministers „lakaienhaft“ unterworfen. Dagegen ist von gallikanischer Seite öfters versucht worden, diese Freiheiten und Vorrechte auf die älteste Zeit, zum Beispiel schon auf den heiligen Srenäus, seit 177 Bischof von Lyon und Vienne, zurückzuführen. Auch Bossuet, ihr berühmtester Vorkämpfer, berief sich auf den heiligen Bernhard und König Ludwig den Neunten, den Heiligen. In seinem zur Zeit Heinrichs des Vierten verfaßten Werk, das noch im achtzehnten Jahrhundert der berühmte Kanzler d'Aguesseau als „das Palladium von Frankreich“ betrachtete, sagte Pater Pithou: „Unsre allerchristlichen Könige schwören bei ihrer Krönung feierlich, diese schönen Rechte zu schirmen, und unverletzt erhalten zu lassen das kostbare Palladium, das unsre weisen und frommen Vorfahren uns mit viel Bemühen und tapftrer Tugend getreulich bewahrt haben, unter der Bezeichnung der Freiheiten der gallikanischen Kirche.“

Wenn sich diese Vorrechte gelegentlich bei der Kirchenpolitik der Regierung förderlich erwiesen, so darf man sie doch nicht ohne weiteres als Hilfsmittel des königlichen Absolutismus ausgeben. Wie sie der Regierung dazu halfen, den übermäßigen Forderungen Roms und dem Anwachsen der Güter der „toten Hand“ zu widerstehn, die kirchliche Disziplin aufrecht zu erhalten, der Ausbreitung des Ultramontanismus und der diesem vorgeworfnen laxen Moral — die als solche schon im Jahre 1700 von der gallikanischen Kirche ausdrücklich verurteilt wurde — entgegenzuwirken, vor allem auch die Rechte der

Bischöfe ebenso wie die der Pfarrgeistlichkeit zu schützen, deren Interessen die Kurie öfters den von ihr allein abhängigen Bettelorden zu opfern geneigt war, so wurden sie auch von dem Klerus oft erfolgreich den Übergriffen der königlichen Gewalt oder der Parlamente entgegengestellt. Weder Ludwig der Fünfte noch Ludwig der Sechzehnte wagten es, diese ihnen oft unbequemen, aber volkstümlich-nationalen Grundsätze zu verleugnen. Ludwig der Sechzehnte schrieb dem Papst am 7. Juni 1777: „Für treulos an seinem König und an seinem Vaterlande würde ich den halten, der deren geringste Verletzung wagen würde.“

In der ersten Regierungszeit Ludwigs des Vierzehnten hätten die Gallikaner leicht ein Schisma herbeiführen können. Die „Deklaration“ von 1682 erfolgte jedoch gerade zu dem Zwecke, solchen Extremen vorzubeugen, und wurde nur deshalb von Bossuet so eifrig verteidigt. Auch haben gerade diese von Rom oft schmerzlich empfundenen „gallikanischen Freiheiten“ in ausschlaggebender Weise dazu beigetragen, daß die Reformation des sechzehnten Jahrhunderts in Frankreich trotz den anfänglichen großen Erfolgen scheiterte, weil im Volke das Bewußtsein lebte, in und durch sie jederzeit ausreichende Mittel und gesetzliche Wege zu haben, Übergriffen der römischen Kurie zu begegnen, erkannte Mißbräuche in der Kirche abzustellen, diese selbst, bei aller Wahrung der katholischen Einheit, mit vaterländischem Geiste zu erfüllen und sie in die engste Verbindung mit dem angestammten Königtum, den nationalen praktischen Bedürfnissen und den idealen Zielen zu bringen. Fast scheint es deshalb, als ob mit der Vernichtung dieser Freiheiten aus der katholischen Kirche Frankreichs eine Macht beseitigt worden sei, die wie keine andre geeignet war, alle Schichten des Volks an ihre Herrschaft zu fesseln und diese wahrhaft volkstümlich zu erhalten.

Ihre von den weltlichen Gewalten gestützte bevorrechtigte Stellung mußte jedoch die Kirche selbst mit hohen Opfern entgelten, und durch die gänzliche Vermengung von Weltlichem und Geistlichem sah sie sich nur zu häufig zu unwürdigen Diensten und schweigender Duldung der schlimmsten Mißbräuche gezwungen. Für das so vielfach maßlos bedrückte Volk erhob sich kaum eine Stimme in kirchlichen Kreisen, die nur zugunsten des unbedingten Leidenden Gehorsams eintraten. Die Kirche vermochte darum auch nicht, wie es doch ihrer hohen Mission entsprochen hätte, zu der Abstellung der furchtbaren Mißstände beizutragen, die die ins ungemessene gesteigerte Königsmacht und die Lasterhaftigkeit der letzten Ludwige hervorriefen, und so blieb diese verdienstvolle Aufgabe allein dem kulturfördernden Wirken der Philosophen und der Enzyklopädisten vorbehalten, gegen die sich als die Vertreter der politischen und der kirchlichen Freiheit der fanatische Zorn der klerikalen Despoten richtete. Die vielfachen Eingriffe der Kirche in das bürgerliche und das staatliche Leben führten natürlich die weltlichen Behörden zu ebensolchen Eingriffen in die geistliche Domäne, sodaß während der ganzen Dauer der Monarchie unaufhörliche Kompetenzstreitigkeiten zwischen beiden herrschten. Bei der Verleihung der geistlichen Pfründen setzten sich die Könige oftmals über alle Bestimmungen der Konzilien hinweg und vergaben die Abteien nach Gutdünken an durchaus unwürdige Personen, Heinrich der Vierte und Ludwig der Vierzehnte zum Beispiel an die Verwandten ihrer

Maitreffen. Diesem Vorbild ahmte der hohe Adel getreulich nach, belohnte seine Diener und Kreaturen mit den geistlichen Pfründen und Würden oder betrachtete diese nur als gute Versorgungsanstalten für seine Angehörigen, ganz wie das bei den Fürsten in den protestantischen Ländern mit den Bischoffitzen geschah. Jüngere Söhne des Hochadels übten als Bischöfe, Erzbischöfe und Kardinäle, ohne je die Priesterweihe empfangen zu haben, dennoch in ihren Diözesen mancherlei rein geistliche Funktionen aus, was viele nicht verhinderte, den ausschweifendsten Lebenswandel zu führen, sogar das Heiligste in skandalöser Weise zu profanieren. Auch viele der doch sonst aller bürgerlichen Rechte beraubten „Nichtkatholiken“ vornehmen Standes — die Bezeichnung als Protestanten oder Hugenotten war amtlich verpönt — verfügten als Patronats- und Lehnsherren über geistliche Würden und Güter. Andre wurden ganz willkürlich durch die Parlamente vergeben. Auch zu polizeilichen Zwecken oft der kleinlichsten Art forderten diese den Beistand der Geistlichkeit, und sie bestrafte jede Weigerung mit Gehaltsperre und Verbannung. Zwar verbot ihnen Ludwig der Fünfzehnte Eingriffe in das geistliche Amt, sie verweigerten jedoch den Gehorsam, weil die kirchlichen Angelegenheiten auch solche des Staats seien, und eine Unterscheidung unmöglich durchzuführen wäre. Mit der königlichen Zustimmung ließen sie Priester bestrafen, die Sterbenden wegen jansenistischen Irrglaubens die Sakramente verweigert hatten, und zwangen sie trotz den Protesten der Bischöfe „mit der Spitze der Bajonette“ zur Unterwerfung. Die von dem Klerus oft durch willkürliche Verweigerung der „Beichtzettel“ ausgeübte Tyrannei — eine Verweigerung, die für die Betroffenen auch im bürgerlichen Leben schwere Schädigungen mit sich brachte — erregte so allgemeine Erbitterung, daß das gewalttätige Vorgehn der Parlamente in der öffentlichen Meinung gerechtfertigt erschien.

Schon im siebzehnten Jahrhundert machte die Regierung aus eigener Machtvollkommenheit und ohne die Zuziehung der geistlichen Behörden verschiedene Reformversuche auf kirchlichem Gebiete, besonders bei den Orden und den Klöstern, deren Zahl sich immer mehr gesteigert hatte. Äbte und Äbtissinnen übten eine so bedeutende Macht aus, daß sie oft mit Erfolg den Bischöfen, den Parlamenten und den Königen opponierten. Viele Nonnenklöster waren sehr freie, fast rein weltliche Niederlassungen, wie überhaupt die damaligen Klöster in ihrer großen Mehrheit kaum nach dem hohen religiösen Ideal zu beurteilen sind, das unsre Zeit als selbstverständlich und unerläßlich bei ihnen voraussetzt und fordert. D'Argenson, der 1721 starb, hatte als Großkanzler unter andern Reformen schon die Aufhebung aller feudalen Vorrechte der Kirche geplant, und 1766 kam man auf dieses Projekt zurück. Es begann ein wahrer „Kulturkampf,“ nur daß er nach der Gepflogenheit jener Zeit von den königlichen Behörden mit einer Härte durchgeführt wurde, wie neuzeitliche „Kulturkämpferische“ Aktionen nichts ähnliches aufweisen. Zur Prüfung des Klosterwesens ernannte der König eine Kommission, auf deren Bericht hin im Jahre 1768 mehr als tausend Niederlassungen aufgehoben, und verschiedene Orden ganz aufgelöst wurden. Auch unter Ludwig dem Sechzehnten setzte diese Kommission ihre Tätigkeit fort, sodaß der Klerus 1780 erklärte, daß das

ohnehin durch den Geist der Zeit schwer geschädigte Ordenswesen bis in die Wurzel erschüttert sei. Die hohen geistlichen Würdenträger in diesen Kommissionen gingen um so schärfer gegen die Orden vor, als sie bei aller Anerkennung ihrer Verdienste um die Kirche doch auch ihre Konkurrenz, besonders in finanzieller Hinsicht, immer bitter empfunden hatten. Damals wie noch jetzt waren die Interessen der Orden denen der Weltgeistlichkeit vielfach entgegengesetzt. Zwar gab es immer auch arme Klöster. Viele andre aber sammelten durch die Tätigkeit ihrer Mitglieder, die doch als Einzelpersonen das Gelübde der Armut abgelegt hatten, ungeheure Reichtümer an und beherrschten so die Finanzen aller kirchlichen Werke. Ihr daraufhin fest begründeter Einfluß in Rom sicherte diesen „Janitscharen der Kirche“ immer neue Privilegien und Ablässe, die wiederum zu Quellen weiterer Einnahmen wurden. Auch klagten die Pfarrer lebhaft über den schamlosen Handel mit falschen Reliquien, Ablässen und Messen, womit die Kongregationen die Leichtgläubigkeit der Massen in jeder Weise ausbeuteten. Hatten die Klöster, einst Oasen der Kultur und der moralischen Schönheit, mildere, reinere Sitten in der feudalen mittelalterlichen Welt verbreitet, den Bedrückten, vor allem dem weiblichen Geschlecht, Schutz und eine Freiheit gewährt, wie sie in diesem eisernen Zeitalter außerhalb der Klostermauern nicht anzutreffen waren, so trug ihr Einfluß später dazu bei, in der Kirche rückschrittlich zu wirken, geisttötende Zeremonien und leeres Formelwesen zu pflegen und die Vorliebe besonders der ihnen eifrig ergebenden Frauenwelt für allerlei unwürdigen Aberglauben zu fördern. Aus diesen und ähnlichen Gründen wurde das Vorgehn der Regierung gegen die Klosterleute von der Pfarregeistlichkeit mit Zustimmung begrüßt.

Gewöhnlich schreibt man der kirchenfeindlichen Einwirkung der Enzyklopädisten, die als Vorkämpfer einer neuen Ideenwelt schonungslos die Wunden der Zeit aufdeckten, einen Hauptanteil an dem Zusammenbruch der katholischen Staatsreligion in Frankreich zu. Selten ist in der Tat der Einfluß der Literatur auf das Leben so gewaltig gewesen wie im „Zeitalter der Aufklärung.“ Wohl fehlte es nicht an Frechheit und Flachheit, an Übertreibung und innerem Widerspruch, aber der umgestaltende Einfluß der neuen aus England herübergebrachten Popularphilosophie auf das gesamte Zeitbewußtsein war tonangebend für das Leben und die Bildung aller übrigen Völker. Wie aber das Aufklärungszeitalter erst in dem tiefen, reinen Menschentum Goethes und Schillers seine im höchsten Sinne dichterische, idealste Vollendung fand, so war es freilich auch erst der deutschen Wissenschaft vorbehalten, in späterer Zeit die überlieferten Glaubenslehren mit gründlicher Gelehrsamkeit und aufrichtigem Ernst zu prüfen, zu bekämpfen und auf ihre Grundwahrheiten zurückzuführen. Den französischen Aufklärern des achtzehnten Jahrhunderts waren sie dagegen fast ausschließlich eine Sache des Witzes und des Hohnes gewesen. Als eine haltlose Übertreibung aber erscheint es, daß von einer Seite, wo man auch jetzt noch und lebhafter als jemals zuvor Lust zeigt, die Berechtigung dieser befreienden Kämpfe von Grund auf in Frage zu stellen, der kirchliche Verfall in Frankreich einzig oder doch hauptsächlich auf die Angriffe aus den Kreisen der philosophierenden Literaten und Enzyklopädisten zurückgeführt wird. Der

Unglaube, den man dem Aufklärungszeitalter vorwirft, war weder so allgemein verbreitet noch so tiefgreifend, als daß er solche Wirkungen hervorgebracht hätte. Vor allem war er keineswegs etwas so neues, wie man oft behaupten hört. Schon die mittelalterliche Vulgärpoesie, besonders die der romanischen Länder, ist voll von unerhört frechen Verspottungen der Kirche, ihrer Mysterien und Diener, das Haupt der Kirche nicht ausgenommen. Zahllos sind die Beweise, daß die Moralität in jenen angeblich so glaubensinnigen Zeiten auf der tiefsten Stufe stand, eine nie wieder erreichte Lizenz in Sitten und Literatur herrschte. Und als unter Ludwig dem Vierzehnten die Frömmigkeit Mode und für jede Karriere unerläßlich war, eiferten alle berühmten Prediger gegen die herrschende Heuchelei, die hinter einem frommen Außern den schlimmsten Unglauben verberge, schrieb Molière seinen „Tartuffe“ und erklärte Bourdaloue: „Die Großen halten offene Schulen des Unglaubens und des Atheismus.“ Viele folgten damit nur der Zeitströmung, ohne feste Überzeugung, und bauten wie die Frau des Marschalls de la Meilleraye darauf, daß der Herrgott es sich doch sehr überlegen werde, ehe er Standespersonen zur Hölle verdamme! Die meisten Vornehmen huldigten schon im siebzehnten Jahrhundert der scharfen, nüchternen Skepsis Montaignes, der in allen adlichen, gebildeten Kreisen mit Begeisterung gelesen wurde. Bei allen Klagen über weit verbreiteten Unglauben und offene Feindschaft gegen die Kirche läuft jedenfalls viel Übertreibung mit unter, wie schon die lebhafteste Teilnahme weiterer Volkskreise an religiösen und moralischen Streitfragen, die zu Staatsangelegenheiten aufgebauscht wurden, genügend beweist. Angevidert von den mit größter Gehässigkeit geführten theologischen Streitigkeiten wandten sich freilich nach und nach immer mehr Personen einem gewissen skeptischen Freidenkertum zu, doch begnügten sie sich, Toleranz zu fordern, und fanden, „daß wenn man die Religion lieben wolle, es nicht nötig sei, die zu hassen und zu verfolgen, die ihr nicht anhängen, und deren Glauben ein wenig von dem des Herrschers abweiche“ — wie Montesquieu in den zuerst im Jahre 1721 erschienenen *Lettres persanes* schrieb.

Die „Philosophen“ triumphierten zwar über die Vertreibung der Jesuiten, scheinen aber kaum dabei mitgewirkt zu haben. Nicht philosophische, sondern rein politische Gründe kamen zunächst in Betracht. Voltaire selbst hegte keine Feindschaft gegen seine frühern Lehrer; er wie viele seiner Gesinnungsgenossen fürchteten, daß der Sturz der Jesuiten nur den Einfluß der pietistischen Jansenisten fördern werde. Auf direkten Einfluß der neuen Weltanschauung und Philosophie muß man wohl erst das im Jahre 1787 zugunsten der „Nichtkatholiken“ erlassene königliche Edikt zurückführen, das unter der Berufung auf „das den Menschen angeborne natürliche Recht“ den nichtkatholischen Untertanen eine beschränkte Duldung zusicherte.

Die nationale Kirche, mit allen öffentlichen und privaten Lebensäußerungen aufs engste verwachsen, war noch am Vorabend der Revolution so vollstümlich, daß trotz aller später auch von der Kirche zugestandnen Mißständen sich der Zorn des Volkes zunächst nicht gegen sie wandte. In den „Cahiers“ von 1789, in denen die Provinzen ihre Forderungen zusammenstellten, erscheinen Reformen auf kirchlichem Gebiet von geringer Wichtigkeit. In den meisten Cahiers sind

ihnen nur wenige Worte gewidmet, in andern fehlen sie gänzlich. Der Adel und der dritte Stand hielten zum Klerus, da „ein Volk ohne Religion bald ohne Sittlichkeit sein würde.“ Ein gewisser Zwiespalt bestand einzig wegen des erwähnten Toleranzedikts, das sowohl von der hohen wie von der niedern Geistlichkeit leidenschaftlich bekämpft wurde, während die beiden andern Stände eher geneigt waren, es noch weiter auszugestalten. Aber über die bevorrechtigte Stellung des Katholizismus herrschte völlige Übereinstimmung. Auch fernerhin sollte allein der katholische Kultus öffentlich erlaubt, und die Kirchenlehre gegen Angriffe strengstens geschützt sein. Andersgläubigen soll Toleranz nur so weit gewährt werden, als sie sich ihrer maßvoll bedienen und die privilegierte Stellung der nationalen Religion anerkennen. Wünsche, der Geistlichkeit die standesamtlichen Register oder die Schule zu entziehen, werden nirgends laut. Überhaupt sah man in den alten kirchlichen Traditionen und Gewohnheiten des Landes nichts, was den Forderungen des neuen Geistes, der sich jetzt in der Umgestaltung aller Staatseinrichtungen geltend machte, widersprochen hätte. Auch erwies sich gerade der niedere Klerus als feste Stütze für die Sache des Volkes, der er sich mit Begeisterung anschloß, und die er besonders unter der Landbevölkerung durch seinen Einfluß mächtig förderte. Bei den großen patriotischen Festen galt darum seine Mitwirkung als unentbehrlich. Die Erstürmer der Bastille stellten sich unter den Schutz der Mutter Gottes und erbaten für ihre Fahnen die priesterliche Weihe. Nach dem Siege zogen sie in feierlichen Prozessionen — am 24. August und am 14. September — zum Heiligtum der Schutzpatronin von Paris, der heiligen Genoveva ein Modell der Bastille darzubringen. In den Jahren 1790, 1791, 1792 und sogar noch 1793 wurde in Paris das Fronleichnamsfest mit altgewohnter Prachtentfaltung, unter großer Beteiligung auch der Behörden, begangen. Die Sitzungen der Konstituante und der Legislative fielen aus. Die erste nahm nicht nur an den Prozessionen, sondern sogar an allen kirchlichen Feiern der Oktave vor dem Fest teil. Noch im Mai 1793, als schon die Jakobiner triumphierten, präsentierten die Pariser Nationalgarden vor den das Viatikum tragenden Priestern und begleiteten sie zu den Kranken. Nach wie vor erließen die städtischen Behörden Bestimmungen über das geweihte Brot, den Verkauf von Eiern in der Fastenzeit usw. In dem von der Pariser Gemeindeversammlung — Commune — 1790 am Schluß ihres Mandats über ihre Tätigkeit herausgegebenen offiziellen Bericht wird unter ihren Verdiensten um die Allgemeinheit ausdrücklich hervorgehoben, „daß die Versammlung, überzeugt von der Notwendigkeit des Glaubens und der Heiligkeit der katholischen Lehre, keine Gelegenheit versäumt habe, feierlich und inbrünstig alle die sich hieraus für sie ergebenden kirchlichen Pflichten fromm zu erfüllen.“ Auch die neue Wahlversammlung ließ ein feierliches Hochamt in Notre-Dame abhalten. Die revolutionären Führer waren zu dieser, ihrer innern Überzeugung wohl sehr wenig entsprechenden, Haltung gezwungen, weil fast das ganze Volk treu zum alten Glauben und zur Kirche hielt, so lange es überzeugt blieb, daß diese ihm in seinem Kampfe gegen die unhaltbaren Einrichtungen einer verrotteten Monarchie in Treue zur Seite stünde. Um so wilder entflammte sein Haß, als es später in der „Priesterpartei“

den Hauptgegner der neuen Staatsordnung zu sehen veranlaßt wurde. Das einstimmige Zeugnis vieler hervorragender Zeitgenossen, wie der Madame de Staël, Tocquevilles, des Grafen Lanjuinais, des Herzogs Décazes, Georg Forsters, des Abgeordneten von Mainz, und anderer mehr bestätigt, daß gerade die eifrigsten Vorkämpfer des ancien régime einen Hauptanteil an der Entfesselung der wilden, revolutionären Volksleidenschaften hatten, weil sie so am ehesten eine Gegenrevolution herbeizuführen hofften. Die Prälaten selbst hatten in der revolutionären religiösen Verfolgung das sicherste Mittel erkannt, die niedere Geistlichkeit von der Volksache loszulösen und für ihre politischen Zwecke zurückzugewinnen. Diese geistlichen und weltlichen „Scharfmacher“ waren der Kirche ebenso verhängnisvoll wie dem Königtum und tragen die Hauptschuld an vielen der furchtbaren Greuelthaten, die man gewohntermaßen vor allem der atheïstischen Philosophie oder dem jakobinischen Fanatismus zuschreibt. Deshalb fand später der royalistische Graf Montlosier, daß die ganze Revolution einem Selbstmord gleichkäme, und daß die schlimmsten Feinde des Königtums die Royalisten gewesen seien. „Für Gott und seine Kirche“ kämpften aus ehrlicher Überzeugung in den von provinzialem Sondergeist erfüllten, truzigen Städten des Südens wie auch auf den blutigen Feldern der Vendée wohl die Bauern und die kleinen Leute aus dem Bürgerstand, aber viele der Führer leitete, bei aller heldenmütigen Begeisterung für die Sache ihres unglücklichen Königs und obersten Lehnsherrn, doch zunächst der auf sehr egoïstischen persönlichen Gründen beruhende fanatische Haß gegen die neue Staatsordnung und Verfassung. Und als die eifrigsten Verteidiger von Thron und Altar spielten sich unter ihnen nun gerade die hohen geistlichen Würdenträger auf, deren standalöses Lotterleben und zynischer Unglaube früher den Unwillen aller wahrhaft frommen Katholiken erregt hatten. „Im Namen Gottes wird das gläubige Volk von Leuten aufgehetzt, schrieb voll Entrüstung Andrée Chénier, die sich in lasterhaften Ausschweifungen erschöpft haben, jetzt aber schreien, daß es keine Religion mehr gäbe.“ Ein allgemein hochgeschätzter, keineswegs liberaler Geistlicher, der Abbé Emery, Superior der berühmten geistlichen wissenschaftlichen Anstalt von Saint-Sulpice, schrieb 1795 an einen geistlichen Freund: „D hätte man sich doch einzig oder doch wenigstens hauptsächlich mit den Angelegenheiten Gottes beschäftigt! Sie würden entsetzt sein, wenn Sie Zeuge wären, bis zu welchem Grade verderblich für die Religion die Voreingenommenheit gewisser Persönlichkeiten ist, die ganz von den Anschauungen der Gegenrevolutionäre beherrscht sind, und für die die Religion anstatt Endzweck nur ein Mittel zum Zweck ist.“ So wurde im ganzen Königreiche die tiefwurzelnde Religiosität des Volkes von fanatischen Priestern gänzlich in den Dienst der extremsten Gegenrevolution gestellt, bis dieses politische Bündnis dem Christentum selbst zum Verderben gereichte, und bis eine blutige Verfolgung über die Kirche hereinbrach, wie sie seit den Tagen der römischen Imperatoren kaum ähnlich wieder zu erleiden gehabt hatte. Ebenso trug nach der Rückkehr der Bourbonen der Versuch, das alte staatsrechtliche Verhältnis wiederherzustellen, viel zum Sturze des legitimen Königshauses bei und machte diesen Sturz für die Kirche 1830 zu einem fast vernichtenden Schlage. Zwar hatte Graf Lanjuinais schon 1819 in der Kammer

sagen können: „Was sehen wir jetzt, wo der Katholizismus wieder Staatsreligion geworden, und es ihm erlaubt ist, seine Reichtümer und politischen Vorrechte ohne Beschränkung wieder einzunehmen, die vormalig seinen Klerus verderbt hatten? Die frühere Intoleranz hat ihr abscheuliches Haupt wieder erhoben, der Ultramontanismus, der Aberglaube und die Unwissenheit eilen ihr zu Hilfe. Man scheut sich nicht, unsre weisesten Staatsgesetze anzufeinden.“ Aber trotz allen Bemühungen der reaktionären Machthaber ließ sich das Alte nicht wieder herstellen. Die Charte erkannte die verschiedenen Bekenntnisse an, die protestantischen Geistlichen erhielten staatliche Besoldungen, eine Staatsreligion gab es nur noch dem Namen nach. Die Revolution hatte das Werk der mittelalterlichen Staatskunst für immer vernichtet. Von nun an unterschied man streng das weltliche und das geistliche Gebiet und schritt trotz vielfachen Reaktionen immer weiter auf das Ziel der modernen französischen Gesellschaftsentwicklung zu: eine Staatsordnung, deren Einrichtungen, Gesetze, Schule und bürgerliche Moral von jeder Art theologischen und priesterlichen Einflusses völlig frei und abgeschlossen sein sollen. Diese vollständige Laikation, deren Folgen für die Zukunft des französischen Volkes von höchster Bedeutung sind, und neben der die formelle Trennung von Kirche und Staat, wie sie nur eine Frage der Zeit ist, fast nebensächlich erscheint, ist auf so vielen Gebieten des öffentlichen Lebens, auch in der Schule schon, durchgeführt und eingebürgert worden, daß auch eine politische Reaktion hierin wenig mehr ändern würde.

Jahrhundertlang mit der alten Monarchie innig verbunden und unter ihr eine bevorzugte Stellung einnehmend, verfiel der französische Klerus in den begreiflichen Fehler, die Religion ganz in den Dienst der alten Parteien zu stellen und im Liebäugeln mit deren politischen Zielen die Massen des sich demokratisch entwickelnden Volkes zu vernachlässigen. Während noch 1848 die Pariser Arbeiter das Kreuzifix im Triumph durch die Straßen trugen und die „Freiheitsbäume“ von Bischöfen und Priestern einweihen ließen, viele Republikaner getreue Katholiken waren, beruht jetzt die Republik auf dem entschiedensten, ausdrücklichen Gegensatz zum Katholizismus. Eine lange Reihe politischer Fehler hat den einstigen großen Einfluß der Kirche auf die breiten Massen des Volkes vernichtet, sodaß es ihr zum Beispiel auch bisher nicht geglückt ist, eine „katholische Partei,“ ähnlich dem deutschen Zentrum, im Parlamente zu bilden. Jedenfalls aber haben zu diesem für die Kirche so beklagenswerten Ergebnis die „weißen Ultras“ fast noch mehr als die roten beigetragen.

Die französische Geistlichkeit nimmt durch ihre Bildung, geistige Regsamkeit, eifrige, wahre Frömmigkeit und begeisterte Hingebung an ihren hohen Beruf einen Ehrenplatz in der katholischen Welt ein. In der schweren Schule, die sie unter den wechselnden Regierungen durchgemacht hat, ist sie freier von Engherzigkeit und Unduldsamkeit geworden, und Beispiele klerikaler hochmütiger Überhebung sind äußerst selten. In materiell meist sehr armseliger Lage, ist sie sich wohl bewußt, daß ihr Einfluß nur auf der persönlichen Tüchtigkeit, der sittlichen Makellosigkeit, der strengen Disziplin und der patriotisch-vaterländischen Gesinnung ihrer Mitglieder beruht. Bezeichnend für sie scheint aber ein Ausspruch des Kardinal-Primas der Vereinigten Staaten von Nordamerika zu sein, der beim

Unblick vertriebener französischer Ordensleute diese armen Opfer der kirchenfeindlichen Politik bedauerte, doch hinzufügte: „Wie sehr werden sie sich umwandeln müssen, wenn sie bei uns mit Erfolg wirken wollen!“ Wenn die geplante Trennung von Kirche und Staat, wie sie wahrscheinlich die Aufhebung oder doch die Milderung der jetzigen sehr weitgehenden staatlichen und kommunalen Bevormundung der Kirche einschloffe, zugleich auch für den Klerus die definitive Lösung von den kirchenpolitischen Idealen einer unwiderbringlich entschwundenen Zeit bedeutete, so könnten die von den Gegnern der katholischen Kirche gehegten Pläne dieser wohl zum Heil gereichen und sie unter dem Regime der Freiheit und der Selbständigkeit auch im republikanischen Frankreich einer neuen Blütezeit und glänzenden Machtentfaltung entgegengehen, da durch die gegenwärtigen Kämpfe eine Zunahme der „katholischen Republikaner“ alten Schlages nicht ausgeschlossen erscheint. Das absolute, patriarchalische Regiment aber hat in katholischen und in protestantischen Ländern die Religion oft den schlimmsten Schädigungen ausgesetzt, während die Freiheit, wie im neuzeitlichen England, oder die Trennung zwischen weltlichen und geistlichen Gewalten, wie in verschiedenen europäischen und überseeischen Staaten, gerade für die katholische Kirche überall nur die wohlthätigsten Folgen gehabt hat, wie jeder Vergleich der Vergangenheit mit der Gegenwart lehrt.

Ch. Freiherr von Fabrice



England auf neuen weltpolitischen Pfaden



enn man, wie wir, Mißhelligkeiten mit England als eine unerfreuliche Erscheinung ansieht, so ist man gleichwohl, ja vielleicht noch mehr genötigt, den Tatsachen ins Gesicht zu sehen und seine Schlüsse daraus zu ziehn. Und eine Tatsache ist es eben, daß die englische Politik zurzeit kein Ziel so beharrlich verfolgt wie die Errichtung einer Bündnispolitik unter Isolierung Deutschlands. Mögen dazu auch manche sehr wohl vermeidbaren Fehler in einem Teile der deutschen Zeitungen beigetragen haben, indem sie die argwöhnische Stimmung gegen uns immer steigerten und dem schon gereizten Gegner Stoff lieferten, uns vor andern Nationen anzuschwärzen: jetzt haben wir es mit Umständen zu tun, die auch für die maßgebend sind, die sich vorher um ihre Abwendung die größte Mühe gegeben haben. England ist nun einmal von einem seine ganze Politik leitenden Mißtrauen gegen Deutschland erfüllt. Es ist unberechtigt, dies allein auf unsre wachsende Flotte zu schieben. England hat eine französische Flotte entstehen sehen, die noch dann die deutsche, wenn unser Bauplan durchgeführt sein wird, übertrifft, die jedoch der englischen weit näher kam, ehe diese neuerlich stark ausgedehnt wurde. Es hat sich dadurch nicht beunruhigt gefühlt. Auch die russische Flotte war im Verhältnis zu der frühern englischen Seemacht weit bedeutender, als die unsrige es in Zukunft sein wird. Obgleich nun Rußland der traditionelle Gegner Englands war, mit dem es einen Ent-